

(KV) **Prozeß May-Lebius.** (Eig. Drahtb.) Berlin, 18. Dez. 1911. In dem Prozeß May-Lebius wurde heute nachmittag von dem Angeklagten Lebius im wesentlichen die von ihm schon zum ersten Prozeß gemachten Anklagen wiederholt und einige neue Punkte hinzugefügt. Das vorliegende Material wurde einer eingehenden Besprechung unterzogen. Das Gericht beschloß schließlich, die Beweisaufnahme darauf zu beschränken, ob dem Angeklagten Lebius der Schutz des § 193 zuzubilligen sei. Lebius wurde zu 100 M. Geldstrafe und im Nichtbeitreibungsfalle zu 20 Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt. ¶

Aus: Kölnische Volkszeitung. 19.12.1911.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018